

**02.11.2018**
**Drucksache 163/18**

Ersatzberufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Hamm

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Kreisausschuss	05.11.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	06.11.2018	Entscheidung	öffentlich

**Organisationseinheit** Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

**Berichterstattung** Landrat Michael Makiolla

### **Beschlussvorschlag**

Der Bezirksregierung Arnsberg wird vorgeschlagen,

Frau Bürgermeisterin Elke Kappen (Stadt Kamen)

für die restliche Dauer der 13. Amtsperiode (bis 30.06.2022) als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Hamm zu berufen.

## **Sachbericht**

Mit Schreiben vom 10.10.2018 hat Herr Hermann Hupe (ehemals Bürgermeister der Stadt Kamen) mit sofortiger Wirkung seinen Rücktritt als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Hamm erklärt.

Vorschlagsberechtigt für die Mitglieder der Gruppe der öffentlichen Körperschaften ist nach § 379 Abs. 3 SGB III die Bezirksregierung Arnsberg (BR) als gemeinsame Rechtsaufsichtsbehörde der zum Bezirk der Agentur für Arbeit gehörenden Gemeinden und Gemeindeverbände. Zum Bezirk der Agentur für Arbeit Hamm gehören seit dem 01.07.2012 der gesamte Kreis Unna und die Stadt Hamm.

Die zum Bezirk der Agentur für Arbeit gehörenden Gemeinden und Gemeindeverbände sind berechtigt, der zuständigen Behörde (BR) Personen vorzuschlagen. Einigen sich diese auf einen Vorschlag ist die zuständige Behörde an diesen gebunden.

Der Bezirksregierung Arnsberg sollte daher – wie in der Vergangenheit auch – ein Vorschlag für eine geeignete Nachfolgerin / einen geeigneten Nachfolger unterbreitet werden.

Der Verwaltungsausschuss setzt sich nach § 371 Abs. 5 SGB III zu gleichen Teilen (jeweils vier Sitze) aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften zusammen. Mitglieder der öffentlichen Körperschaften können nach § 379 SGB III nur Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinden, Gemeindeverbände oder der gemeinsamen Gemeindeaufsichtsbehörde sein, in deren Gebiet sich der Bezirk der Agentur für Arbeit befindet und die bei diesen hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sind.

In der Sitzung der Bürgermeisterkonferenz am 31.10.2018 bestand Einvernehmen, Frau Elke Kappen (Bürgermeisterin Stadt Kamen) als Nachfolgerin für Herrn Hermann Hupe vorzuschlagen.